

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomaе, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19131 –

Nationale Anti Doping Agentur – Alternative Möglichkeiten der Dopingkontrolle während der COVID-19-Pandemie

A. Problem

Die Corona-Pandemie hat auch im Sport zu weltweit spürbaren Auswirkungen geführt. Unter diesen Umständen ist es eine besondere Herausforderung, die Regelmäßigkeit von Dopingkontrollen aufrechtzuerhalten, ohne die Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz zu vernachlässigen. Da das Risiko einer Ansteckung bei Dopingkontrollen für Kontrolleure und Sportler zu groß ist, hat die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) alle gängigen Blut- und Urinkontrollen bei Athleten weitestgehend eingestellt. Dadurch entstehen Überprüfungs-lücken mit weitreichenden Auswirkungen auf die Folgejahre. Unter diesen Umständen können an den auf das Jahr 2021 verschobenen Olympischen und Paralympischen Spielen in Tokyo Athleten starten, deren Teilnahme 2020 aufgrund eines positiven Dopingtests verboten war.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19131 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Frank Steffel
Berichterstatter

Detlev Pilger
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Steffel, Detlev Pilger, Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der **Drucksache 19/19131** in seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur Beratung an den Sportausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion sieht vor, die Bundesregierung aufzufordern,

1. sich in Abstimmung mit der NADA bei der World Anti-Doping Agency (WADA) dafür einzusetzen, dass
 - a) einheitliche und weltweit gültige Standards für Prüfprozesse auch in dieser besonderen Situation bei Dopingkontrollen aller Mitgliedsverbände ganzheitlich und zu jeder Zeit gültig sind;
 - b) Mitgliedsverbände, die wegen der Pandemie sämtliche Dopingkontrollen derzeit ausgesetzt haben, bis spätestens 1. Juli 2020 ihre Arbeit wieder aufnehmen und Dopingkontrollen in diesen Mitgliedsverbänden wieder regelmäßig stattfinden, um sicherzustellen, dass „saubere“ Athleten zu den Olympischen Spielen 2021 nach Tokio fahren;
 - c) Testaktivitäten anderer Länder überprüft werden, um – wenn nötig – Kontrolllücken durch Erteilung von Auflagen nachzugehen;
 - d) das Startverbot für des Dopings überführte Athleten für die Olympischen Spiele 2020 auf das kommende Jahr 2021 erweitert wird;
 - e) Personalengpässe der Labore in den Mitgliedsverbänden durch Personalaustauschmaßnahmen und Kapazitätsorientierungen zu kompensieren sind, sodass die Arbeitsfähigkeit der Labore und damit die Analysen der Dopingtests sichergestellt sind;
2. in Zusammenarbeit mit der NADA und dem DOSB
 - a) eine Notbesetzung der bei der NADA akkreditierten Labore durch ausreichend Personal zu gewährleisten, sodass trotz Einschränkungen durch die Pandemie jederzeit Dopingkontrollen analysiert werden können;
 - b) das Testverfahren Dried-Blood-Spot-Test (DBS) so weiterzuentwickeln, dass es unter Beachtung von Validität, Objektivität und Reliabilität schnellstmöglich angewendet wird, damit die Regelmäßigkeit von Dopingkontrollen der NADA während der Pandemie unter Beachtung des Gesundheitsschutzes gewahrt wird;
 - c) regelmäßige Dopingkontrollen nur so weit einzuschränken, wie es tatsächlich nötig ist;
 - d) aufgrund der Kontrolllücken vermehrt vorhandene Zeitslots effektiv durch Auswertung älterer, noch nicht analysierter Dopingproben zu nutzen, um vergleichbare Blutbilder der Athleten vor und nach der Pandemie zu erstellen, damit später schnellstmöglich bei Auffälligkeiten reagiert werden kann.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/19131 in seiner 49. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten. Die Nationale Anti Doping Agentur NADA hat hierzu eine unaufgeforderte Stellungnahme übersandt, die als Ausschussdrucksache 19(5)207 in die Beratung Eingang fand.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Antrag der FDP-Fraktion die derzeitigen Probleme im internationalen Kampf gegen Doping im Sport beschreibe, die sich aus der weltweiten Corona-Pandemie ergäben. Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) erläutere, dass die internationalen Dopingkontrollmaßnahmen seit März 2020 – u. a. wegen der Reisebeschränkungen und der Hygienevorschriften bzw. der Kontaktverbote – folglich nahezu stillständen, so wie dies im organisierten Sport mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb selbst auch der Fall sei. Die NADA habe ihr Dopingkontrollprogramm mit den klassischen Urin- und Blutkontrollen seit dem 15. Mai 2020 wiederaufgenommen. Zudem werde die NADA in Deutschland mindestens sechs Monate vor Beginn der Olympischen Spiele regelmäßige, testpoolspezifische Kontrollen durchführen. Damit untermauere die NADA ihre Vorreiterrolle im Kampf gegen Doping im Sport und setze international wichtige Impulse. Der FDP-Antrag hingegen greife dem anvisierten Austausch mit dem neuen WADA-Präsidenten Witold Banka im Sportausschuss des Bundestages vor und ignoriere damit vorschnell wichtige Beratungsergebnisse. Wie bei anderen Anträgen auch würden leichthin Forderungspunkte erhoben, für die es zum entsprechenden Zeitpunkt keine evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage gebe. Der FDP-Antrag sei damit abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass das Doping-Kontrollsystem saubere Athletinnen und Athleten schütze und diejenigen, die mit unsauberen Mitteln arbeiteten, des Betrugs überführe. Die Kontrollen sorgten für einen gerechten Wettkampf. Wer dope, betrüge sowohl andere als auch sich selbst und schade zusätzlich dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit des Sports. Um diesem Schaden noch energischer vorzubeugen, sei Ende 2015 das Anti-Doping-Gesetz in Kraft getreten. Die COVID-19-Pandemie habe auch für den Sport zu schwerwiegenden Folgen geführt. Weltweit würden fast alle Sportveranstaltungen, für Olympia relevante Qualifikationswettkämpfe und -turniere, aber auch andere Sportveranstaltungen, die bislang die Verbände und Vereine finanziert hätten, abgesagt oder verlegt. In Deutschland, wie in vielen anderen Staaten, seien oder waren Sportanlagen geschlossen. Daher und um die Kontaktsperre einzuhalten, habe die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) ihren Betrieb eingestellt. Diese Pause nutze sie jedoch für die Weiterentwicklung von alternativen Analysemethoden. Seit Mitte Mai dieses Jahres habe die NADA nach zwei Monaten Pause ihre Arbeit wieder aufgenommen, so dass die Befürchtungen der Antragsteller nach einer langanhaltenden Kontrollunterbrechung unbegründet seien.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte den Antrag und stimmte diesem trotz einiger Mängel, z. B. Zuständigkeiten betreffend, zu. Sie erklärte, sie nehme hier die gute Absicht für die Tat, da in dem Antrag wichtige Themen angesprochen und Probleme behandelt würden, die (unabhängig von den im Antrag teilweise fehlerhaft benannten Zuständigkeiten) gelöst werden müssten. Auch der Vertreter der Athleten-Vereinigung Athleten Deutschland e.V. habe in der Sportausschuss-Sitzung am 27. Mai 2020 bestätigt, dass es für die Umsetzung der im Antrag geforderten Maßnahmen (unabhängig von den Zuständigkeiten) mit Blick auf die ins Jahr 2021 verschobenen Olympischen Sommerspiele fast schon zu spät sei, so dass dringender Handlungsbedarf im Sinne des Antrages bestehe. Der Antrag zeige zudem Mängel in der Doping-Strafbarkeit auf, die in der aktuellen Situation und für aktuelle Fälle aus formal-juristischen Gründen zwar nicht mehr beseitigt werden könnten, aber sofort und für künftige Fälle beseitigt werden müssten.

Die **Fraktion der FDP** stellte dar, dass der Antrag und dessen Beschlussfassung in Zeiten der Corona-Pandemie nötig seien, um durch die Akkreditierung des DBS-Spot-Tests bei der WADA auch während Pandemiezeiten, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen regelmäßig Dopingkontrollen durchzuführen. Dies sei insbesondere ein Jahr vor der Austragung der Olympischen Spiele wichtig, um zu einem Regelbetrieb von Dopingkontrollen auf internationaler Ebene zurückzukehren, denn – so habe es die WADA veröffentlicht – im Zeitraum vom 1. bis 24. April seien weltweit nur 255 Dopingkontrollen durchgeführt worden. Die Handlungsnotwendigkeit ergebe sich daraus, dass während der Pandemie die Anzahl belastbarer Dopingkontrollen stark reduziert worden und nicht ausreichend sei. Daher müsse gewährleistet werden, dass für die bei den Olympischen Spielen 2021 startenden Athleten weltweit gleiche Standards bei Dopingkontrollen gälten. Deutschland müsse den Bundeskaderathleten im internationalen Kontext eines sauberen Sports den Rücken stärken.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, dass das Anliegen der Antragsteller begrüßenswert sei, auch DIE LINKE. setze sich für einen konsequenten Kampf gegen Doping im Sport ein. Die Forderungen der FDP zeichneten sich aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. aber zum Teil durch Unkenntnis aus. So sei zum Beispiel die Besorgnis, dass die Dopinglabore infolge von Personalengpässen nicht arbeitsfähig wären, unbegründet. Des Weiteren würden in dem Antrag von der Bundesregierung Dinge gefordert, für die sie nicht zuständig sei. Rechtlich problematisch sei die Forderung, bereits verhängte Dopingsperren wegen der Verschiebung der Olympischen Spiele um ein Jahr zu verlängern. Wenn das Strafmaß 2 Jahre Wettkampfsperre betrage, dann könne man daraus nicht im Nachhinein wegen Corona 3 Jahre machen. Auch die Stellungnahme der NADA vom 22. Mai mache deutlich, dass dieser Antrag überflüssig sei. Deswegen lehne die Fraktion DIE LINKE den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass der vorliegende Antrag einige gute Forderungen enthalte. So sei eine Wiederaufnahme der Dopingkontrollen und die internationale Harmonisierung der Anti-Doping-Maßnahmen in Abstimmung mit der WADA unterstützenswert. Allerdings müsse man auch feststellen, dass einige Forderung nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Autonomie des Sports eingriffen. So könne der Staat weder Startverbote für Athletinnen und Athleten für die Olympischen Spiele 2021 aussprechen, wenn deren Dopingsperren bereits abgelaufen seien. Auch gebe es keine rechtlichen Möglichkeiten für Staatsauflagen gegen andere Staaten. In Abwägung von positiven Forderungen und rechtsbedenklichen Eingriffen habe man sich daher im parlamentarischen Verfahren bei der Abstimmung enthalten.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Sportausschuss** die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 17. Juni 2020

Frank Steffel
Berichterstatter

Detlev Pilger
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

